

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0472/03	Datum 01.09.2003
Dezernat IV Amt 40		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Ausschuss für Bildung, Schule und Sport Finanz- und Grundstücksausschuss	23.09.2003		X	X		
	21.10.2003	X				
	22.10.2003	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	06.11.2003	X		X		X
---	------------	---	--	---	--	---

beteiligte Ämter 20, 23, 30, 51, KGM, V/01, Kinderbeauftragte/r	Beteiligung des RPA KFP	Ja [X]	Nein [X]
---	-------------------------------	-----------	-------------

Kurztitel:

Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg -
Stand 2003

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Punktes VI.1.1 "Nutzung der kommunalen Sportstätten zu Übungs-, Trainings- und Wettkampfwzwecken" der Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand 2003 - mit Wirkung vom 01.01.2004 entsprechend Anlage 1.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2004				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit

Haushalt		Verpflichtungsermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input checked="" type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2004 mit 50.000 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.56000 111 000	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau K. Richter	Unterschrift AL Herr Krüger
---------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Dr. Koch
---------------------------------------	-------------------------------

Begründung

In Magdeburg gibt es derzeit 64 kommunale Einzelsportstätten, sog. Vereinssportstätten, die an Sportvereine langfristig übertragen wurden. Das betrifft insbesondere Sportplätze, Bootshäuser, Kegelanlagen, Tennisanlagen oder sonstige Sportanlagen, wie z. B. Zweiradzentrum oder Schießstand, die vorrangig immer von einem Verein als Hauptnutzer genutzt werden. Auf diesen Sportstätten sind die Vereine für die Unterhaltung und Bewirtschaftung eigenständig zuständig und erhalten hierfür Sportfördermittel entsprechend „Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand 2003“.

Demgegenüber stehen zzt. noch 85 Sportstätten (67 Schulsporthallen, 9 Sporthallen, 6 Sportplatzanlagen, 3 Bootshäuser) und 4 Schwimmhallen (einschl. Elbe-Schwimmhalle), die als kommunale Kernsportstätten direkt durch die Verwaltung betrieben und dem Vereinssport für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb überwiegend entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden. Für die schul- und sportfachliche Vergabe dieser Sportstätten an die Schulen, Sportvereine und sonstigen Nutzer ist das Sport- und Schulverwaltungsamt zuständig und trifft hierzu auch entsprechende Regelungen mit dem Kommunalen Gebäudemanagement, in dessen Verantwortungsbereich die Schulsporthallen liegen.

Da die Sportvereine, die eigenständig für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Vereinssportstätten verantwortlich sind, aufgrund von Preiserhöhungen (z. B. bei Strom, Gas, Wasser, Abwasser) und rückläufigen Fördermitteln immer mehr Eigenmittel einsetzen müssen, kommt es verstärkt zu einer Ungleichbehandlung der Sportvereine.

Konkret heißt das: Die o. g. Kernsportstätten sind kostenlos nutzbar. Für andere Sportstätten (Vereinssportstätten) müssen die Vereine einen sich ständig erhöhenden finanziellen Anteil tragen.

Im Zuge des Antragsverfahrens auf Sportfördermittel für 2003 hat die Verwaltung festgestellt, dass dadurch die Höhe der Mitgliedsbeiträge der Sportvereine maßgeblich beeinflusst wird. Während der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag von Sportvereinen, die Sportstätten unterhalten oder langfristig anmieten, für einen Erwachsenen pro Monat 11,05 EUR beträgt, liegen die Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen, die Kernsportstätten kostenlos nutzen, meist deutlich unter 5,00 EUR pro Erwachsenen pro Monat.

Die Analyse ergab, dass es sich bei den Sportvereinen, die ausschließlich Kernsportstätten nutzen, um überwiegend kleinere Sportvereine mit Freizeitsportgruppen des Erwachsenen-sportbereiches handelt, die sich kaum im Kinder- und Jugendsportbereich oder im Behinderten- und Seniorenbereich engagieren.

Die Änderung des Punktes VI.1.1 der „Sportförderungsrichtlinien der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand 2003“ verfolgt neben einer Erhöhung der Einnahmen der Stadt insbesondere das Ziel, die Gleichbehandlung aller Sportvereine und -gruppen weitgehend wiederherzustellen. Sportvereine, die schon erhöhte Aufwendungen durch die Unterhaltung bzw. Anmietung von Vereinssportstätten haben oder die sich verstärkt im Kinder- und Jugendbereich engagieren, können dafür diese Sportstätten weiter kostenlos nutzen.

Erwachsenensportgruppen der Sportvereine, die bisher ausschließlich kostenlos Kernsportstätten genutzt haben und weniger als 50 % Kinder und jugendliche Mitglieder haben, werden im angemessenen Rahmen an den Betriebskosten beteiligt.

Nach derzeitigem Auslastungsgrad käme auf diese Vereine eine jährliche Belastung von ca. 85.000 EUR zu. Dabei ist die Belastung pro Mitglied pro Monat bei Ausgangswerten von oft unter 5 EUR in den meisten Fällen mit zusätzlichen 4 bis 5 EUR im Vergleich zu den übrigen Sportvereinen durchaus zumutbar (s. Anlage 2).

Geht man weiter davon aus, dass bei einigen Sportgruppen, die teilweise 2 x 3 h wöchentlich trainieren, mit zumutbaren Reduzierungen an Trainingszeiten zu rechnen ist, wenn eine Beteiligung an den Betriebskosten in Höhe des Ermäßigungsentgeltes durchgesetzt wird, kann sich die Belastung für die betreffenden Vereine auf ca. 50.000 EUR pro Jahr reduzieren.

Die Stadt kann damit gleichzeitig eine Reduzierung der Betriebskosten durch eine verbesserte Auslastung einzelner Sporthallen durch frei werdende Kapazitäten erreichen.

Die Sportvereine, die Vereinssportstätten unterhalten oder anmieten, könnten ihre erhöhten finanziellen Belastungen für die Sportstätten auch gleichmäßiger auf alle Mitglieder verteilen, indem die Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder erhöht werden. Diese Bereitschaft war bisher von den Nutzern der übrigen Sportstätten innerhalb der Vereine mit dem Hinweis auf die entgeltfreie Nutzung nicht vorhanden.

Im Ergebnis sind dann die Mitgliedsbeiträge aller Sportvereine und Sportgruppen auf einem vergleichbaren Grundniveau (sportartspezifische Unterschiede bleiben bestehen), und die Gleichbehandlung der Sportvereine in Bezug auf die Nutzung städtischer Sporteinrichtungen ist wiederhergestellt.

Da bisher eine Entgelterhebung nicht akzeptiert wurde, sind am 10. April 2003 die o. g. Ansätze mit dem Vorstand des Stadtsportbundes diskutiert worden.

Im Hinblick auf die gewählte Herangehensweise (nur Erwachsenensport in den Vereinen, die keine Sportstätten unterhalten oder anmieten und weniger als 50 % aktive Kinder und Jugendliche bis

18 Jahren haben) und der damit verbundenen Möglichkeit der Überwindung von Ungleichbehandlungen zwischen Sportvereinen und Sportarten/-gruppen wurde der Verwaltungsvorschlag als sehr positiv eingeschätzt und vom gesamten Vorstand des Stadtsportbundes mitgetragen.

Die erläuterte Verfahrensweise sollte ab 01.01.2004 durchgesetzt werden.

Die Einnahmeerhöhung von 50.000 EUR ist im Rahmen der Haushaltskonsolidierung unerlässlich und wurde im Entwurf der Haushaltsplanung 2004 schon berücksichtigt.

3 Anlagen

1. Gegenüberstellung der alten (gültigen) Sportförderungsrichtlinien mit der Neufassung
2. Analyse der Sportvereine, die ausschließlich Kernsportstätten nutzen
3. Auflistung der Sportstätten

Anlage 1**Gegenüberstellung der alten (gültigen) Sportförderungsrichtlinien mit der Neufassung****Änderung nur Pkt. VI.1.1 der Sportförderungsrichtlinien**

Sportförderungsrichtlinien der LH MD / alt VI. Richtlinien zu den Förderzwecken 1. Indirekte Sportförderung 1.1 Nutzung der Kernsportstätten zu Übungs- Trainings- und Wettkampfpzwecken	Sportförderungsrichtlinien der LH MD / neu VI. Richtlinien zu den Förderzwecken 1. Indirekte Sportförderung 1.1 Nutzung der kommunalen Sportstätten zu Übungs-, Trainings- und Wettkampfpzwecken
<p>Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt Kernsportstätten (Sportstätten in kommunaler Trägerschaft – einschließlich Schulsporthallen und Schwimmhallen), die nicht gemäß Punkt VI.1.2 langfristig vermietet sind, den Sportvereinen auf Antrag zu Übungs-, Trainings- und Wettkampfpzwecken, bei denen keine Einnahmen erzielt werden, unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.</p> <p>Für die Nutzung des Ernst-Grube-Stadions und des Heinrich-Germer-Stadions werden gesonderte Regelungen auf der Grundlage der Entgeltordnung getroffen.</p>	<p>Die Landeshauptstadt Magdeburg stellt Sportstätten (Sportstätten in kommunaler Trägerschaft – einschließlich Schulsporthallen und Schwimmhallen), die nicht gemäß Punkt VI.1.2 langfristig vermietet sind, den Sportvereinen, die Sportstätten eigenständig unterhalten (Vereins-sportstätten entsprechend VI.1.2) oder langfristig angemietet haben (Anmietung entsprechend VI.2.3), auf Antrag zu Übungs-, Trainings- und Wettkampfpzwecken, bei denen keine Einnahmen erzielt werden, für alle Nutzergruppen unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.</p> <p>Für die Magdeburger Sportvereine, die keine Sportstätten eigenständig unterhalten oder langfristig angemietet haben, gilt diese Regelung für alle Nutzergruppen ebenso, wenn sie mindestens 50 % aktive Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren als Mitglieder im Sportverein haben. Sportvereine, die ausschließlich Kernsportstätten nutzen und weniger als 50 % aktive Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren als Mitglieder im Sportverein haben, beteiligen sich im Erwachsenen-sport an den Betriebskosten in Höhe des ermäßigten Entgelttarifes der jeweils gültigen Entgeltordnung. Auch für diese Sportvereine ist der Kinder- und Jugendsport kostenlos.</p> <p>In begründeten Fällen, insbesondere wenn die Existenz des Vereins aufgrund unzumutbarer Härten gefährdet ist, kann das Sport- und Schulverwaltungsamt befristet Ausnahmen von der Beteiligung an den Betriebskosten zulassen.</p> <p>Für die Nutzung des Ernst-Grube-Stadions und des Heinrich-Germer-Stadions werden gesonderte Regelungen auf der Grundlage der Entgeltordnung getroffen.</p>

Sportförderungsrichtlinien der LH MD / alt VI. Richtlinien zu den Förderzwecken 1. Indirekte Sportförderung 1.1 Nutzung der Kernsportstätten zu Übungs- Trainings- und Wettkampfwzwecken	Sportförderungsrichtlinien der LH MD / neu VI. Richtlinien zu den Förderzwecken 1. Indirekte Sportförderung 1.1 Nutzung der Kernsportstätten zu Übungs- Trainings- und Wettkampfwzwecken
<p>Der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird nach konkreten Absprachen die Möglichkeit der Nutzung von Kernsportstätten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eingeräumt.</p> <p>Die Nutzung und Vergabe der Kernsportstätten erfolgen auf der Grundlage der Sportstättenordnung.</p> <p>Für die Nutzung der Kernsportstätten durch Sportvereine zu Übungs-, Trainings- und Wettkampfwzwecken, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, trifft die Stadt mit dem Sportverein nach pflichtgemäßem Ermessen eine Sondervereinbarung entsprechend der jeweiligen Einnahmehöhe.</p>	<p>Der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird nach konkreten Absprachen die Möglichkeit der Nutzung von Kernsportstätten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eingeräumt.</p> <p>Die Nutzung und Vergabe der Kernsportstätten erfolgen auf der Grundlage der Sportstättenordnung.</p> <p>Für die Nutzung der Kernsportstätten durch Sportvereine zu Übungs-, Trainings- und Wettkampfwzwecken, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, trifft die Stadt mit dem Sportverein nach pflichtgemäßem Ermessen eine Sondervereinbarung entsprechend der jeweiligen Einnahmehöhe.</p>

Anlage 2 Analyse der Sportvereine, die ausschließlich kommunale Sportstätten nutzen

Sportverein	Anz. Mitgl./ Anz. Ki/Ju/ Ki/Ju in %	Sporteinrichtung	Nutzungsstunden Erwachsene periodisch pro Jahr	Ermäßig.- entgelt pro h in EUR	Nutzungsstunden Erwachsene terminlich pro Jahr
SV Olvenstedt	190 43 23%	BbS VIII AS Oliv.	420	12,78	0
		BbS VIII Gym.raum	120	7,67	0
		Sek. Germer	140	7,67	0
		Sek. Weitling	200	7,67	0
		GS Brunnenstieg	60	7,67	0
		Gebr.-Grimm-Schule	140	7,67	0

				1080		
Athletikcl. Ing.-Schule Bauwesen	62 0 0%	BbS VIII Sek. Weitling GS B.-Beye-Ring	180 80 100	7,67 7,67 7,67	0 0 0	
			360			
BSG ran wecke	30 1 3%	BbS VI Hegelgymn. (Planckstr.)	80 80	7,67 7,67	0 0	
			160			
Wandersportverein	173 1 <1%	BbS VI	60	7,67	0	
			60			
MD Triathlonclub	29 9 26%	BbS VI SWH Diesdorfer Str.	60 60	7,67 12,50	0 0	
			120			
Sportverein	Anz. Mitgl./ Anz. Ki/Ju/ Ki/Ju in %	Sporteinrichtung	Nutzungsstunden Erwachsene periodisch pro Jahr	Ermäßig.- entgelt pro h in EUR	Nutzungsstunden Erwachsene terminlich pro Jahr	
TTC Handwerk	69 22 32%	GS Umfassungsweg Sek Müntzer	260 160	7,67 7,67	35 0	35
			420			
TTC Börde	82 33 40%	Sek Gorki	360	7,67	60	60
			360			
Ski-Sport-Verein	43 0 0%	GS Annastraße	80	7,67	0	
			80			
KSV Galaxy	119 50 42%	ehem. Comeniussch.	400	7,67	25	25
			400			
SG Chemie	56 10 18%	GS Westerhüsen Sek Fr. v. Stein GS Brunnenstieg	240 60 80	7,67 7,67 7,67	0 0 0	
			380			
Eissportverein	27 0 0%	GS B.-Beye-Ring H.-Hesse-Str.	180 120	7,67 5,11	0 0	
			300			
Diesdorfer Sportverein	25 0 0%	GS Friedenshöhe	160	12,78	0	
			160			

Sportverein	Anz. Mitgl./ Anz. Ki/Ju/ Ki/Ju in %	Sporteinrichtung	Nutzungsstunden Erwachsene periodisch pro Jahr	Ermäßig.- entgelt pro h in EUR	Nutzungsstunden Erwachsene terminlich pro Jahr
Volleyballgemeinschaft	13 0 0%	GS Friedenshöhe	120 120	12,78	0
FC Zukunft	51 0 0%	Sek Grundig	40 40	7,67	0
Okinawa-te Karate	19 6 32%	Sek Gutenberg	100 100	7,67	0
Goju Ryu	19 4 21%	Sek Müntzer	160 160	7,67	0
TT Centrum	40 8 20%	Sek Naumann	360 360	7,67	0
Badminton Sportverein	63 17 27%	Sek Fr. v. Stein	120 120	7,67	0
Roter Stern Sudenburg	26 0 0%	Sek Wille	100 100	12,78	0
Tanzklub Blau-Silber	133 12 9%	Sek Goethe	440 440	7,67	0
Sportverein	Anz. Mitgl./ Anz. Ki/Ju/ Ki/Ju in %	Sporteinrichtung	Nutzungsstunden Erwachsene periodisch pro Jahr	Ermäßig.- entgelt pro h in EUR	Nutzungsstunden Erwachsene terminlich pro Jahr
Jiu Jitsu Club	53 22 42%	Humboldtgynasium	200 200	7,67	0
VV Netzhüpfer	19 0 0%	Siemens-Gymn.	120 120	7,67	0
TuS Cracau	68 29 43%	Sek Fr. v. Stein	40 40	7,67	0
MD FFC	78 19	Laufhalle EGS Sek Reggow	60 60	7,67 7,67	0 0

	24%		120		
TSV Rotation	39 0 0%	Sek Schellheimer SH Fermersleben	100 60 160	7,67 12,78	0 0
WSG Cracau	104 0 0%	Kant-Gymn. Sek Schellheimer	140 120 260	7,67 7,67	0 0
WSG Semmelweisstr.	39 0 0%	Sek Zetkin	100 100	7,67	0
Sportverein	Anz. Mitgl./ Anz. Ki/Ju/ Ki/Ju in %	Sporteinrichtung	Nutzungsstunden Erwachsene periodisch pro Jahr	Ermäßig.- entgelt pro h in EUR	Nutzungsstunden Erwachsene terminlich pro Jahr
Karate Do Zanshin	51 22 43%	Sek Zetkin	80 80	7,67	0
MD Ski-Verein Einheit	32 2 6%	Gymn. O.v.Guericke	80 80	7,67	0
SV Lindenweiler	66 0 0%	Sek Reuter SH Sudenburg Gymn. O.v.Guericke	60 30 80 170	12,78 12,78 7,67	0 0 0
MSV 78	88 0 0%	IGS (halbe Halle) IGS Siemens-Gymn. (h. H.) Siemens-Gymn.	200 160 100 100 560	7,67 12,78 7,67 12,78	0 0 0 0
SG Stadtparkasse	167 0 0%	SH Buckau Comeniusschule Siemens-Gymn. (h. H.)	30 80 60 170	7,67 12,78 7,67	0 0 0
Gehörlosen SV	14 0 0%	SH Leiterstr.	80 80	7,67	0

Sportverein	Anz. Mitgl./ Anz. Ki/Ju/	Sporteinrichtung	Nutzungsstunden Erwachsene	Ermäßig.- entgelt	Nutzungsstunden Erwachsene
--------------------	-------------------------------------	-------------------------	---------------------------------------	------------------------------	---------------------------------------

	Ki/Ju in %		periodisch pro Jahr	pro h in EUR	terminlich pro Jahr
VV IFL	16 2 13%	SHS A. Frank	60 60	7,67	0
1. SKDV	28 10 36%	Makarenko-Schule	240 240	7,67	0
SV Nordpark	15 1 7%	Makarenko-Schule	80 80	7,67	0
MD Skiclub	62 17 27%	Makarenko-Schule	50 50	7,67	0
Basketballclub	37 1 3%	HGH Krafr. HGH BbS III	300 435 140 875	7,67 12,78 12,78	0 gesondert geregelt 0
HSG Aufbau Börde	86 38 44%	Sudenburger SH	60 60	12,78	20 20
American SC	29 10 34%	SH Buckau SP H.-Hesse-Str.	120 60 180	12,78 7,67	0 30

Sportverein	Anz. Mitgl./ Anz. Ki/Ju/ Ki/Ju in %	Sporteinrichtung	Nutzungsstunden Erwachsene periodisch pro Jahr	Ermäßig.- entgelt pro h in EUR	Nutzungsstunden Erwachsene terminlich pro Jahr
SV Oldies	45 0 0%	Fermersleber SH	30 30	12,78	10 10
SV STEIMA	15 0 0%	BbS VI	40 40	7,67	0
Gesundh.sportverein	36 0 0%	SWH Nord	35 35	10,00	0
SSC Hellas	165 0	SWH Diesdorf	70 70	12,50	0
Tauch-SV Delphin	64 0 0%	SWH Diesdorf	70 70	12,50	0

Tauch-SV Octopus	40 0 0%	SWH Diesdorf	55 55	12,50	0
Tauch-SV O. v. G.	28 0 0%	SWH Diesdorf	70 70	12,50	0
ESV Lok S/O	149	SP Tonschacht	120	7,67	30
Gesamt	2.902 Mitglieder	2.498 dav. erwachsene Mitgl.	9.425 period. Nutzungsstd.		210 term. Nutzungsstd.

Anlage 3**Auflistung der Sportstätten**

	Einnahmen bei derzeitiger Auslastung	voraussichtliche tat- sächliche Einnahmen (durch Nutzungsein- schränkung)
<u>Schulsporthallen</u>		
BbS VIII - Außenstelle Olvenstedt	5.367,60	
BbS VIII – Gymnastikraum	920,40	
Sekundarschule H. Germer	1.073,80	
Sekundarschule W. Weitling	2.147,60	
Grundschule Brunnenstieg	1.073,80	
Gebrüder-Grimm-Schule	1.073,80	
BbS VIII	1.380,60	
Grundschule B.-Beye-Ring	2.147,60	
BbS VI	1.840,80	
Hegelgymnasium (Planckstraße)	613,60	
Grundschule Umfassungsweg	2.262,65	
Sekundarschule Th. Müntzer	2.454,40	
Sekundarschule M. Gorki	3.221,40	
Grundschule Annastraße	613,60	
Sporthalle Nachtweide (ehemal. Comeniusshule)	3.259,75	
Grundschule Westerhüsen	1.840,80	
Sekundarschule Fr. v. Stein	1.687,40	
Grundschule Friedenshöhe	3.578,40	
Sekundarschule L. Grundig	306,80	
Sekundarschule J. Gutenberg	767,00	
Sekundarschule Fr. Naumann	2.761,20	
Sekundarschule E. Wille	1.278,00	
Sekundarschule J. W. v. Goethe	3.374,80	
Humboldt-Gymnasium	1.534,00	
Gymnasium W. v. Siemens	3.425,60	
Sekundarschule E. v. Repgow	460,20	
Sekundarschule H. Schellheimer	1.687,40	
Sekundarschule Cl. Zetkin	1.380,60	
	Einnahmen bei derzeitiger Auslastung	voraussichtliche tat- sächliche Einnahmen (durch Nutzungsein- schränkung)
I.-Kant-Gymnasium	1.073,80	
Gymnasium O.v.G.	1.227,20	
Sekundarschule E. Reuter	766,80	

Integrierte Gesamtschule R. Hildebrandt	3.578,80	
Comeniussschule	1.022,40	
Sporthalle Leiterstraße	613,60	
Sprachheilschule A. Frank	460,20	
Makarenko-Schule	2.837,90	
BbS III	1.789,20	
	<hr/>	
	66.903,50	ca. 37.000,00
<u>kommunale Sporthallen</u>		
Laufhalle Ernst-Grube-Stadion	460,20	
Sporthalle Fermersleben	1.278,00	
Sporthalle Sudenburg	1.405,80	
Sporthalle Buckau	1.763,70	
Hermann-Gieseler-Sporthalle	5.559,30	
Hermann-Gieseler-Sporthalle – Kraftraum	2.301,00	
	<hr/>	
	12.768,00	ca. 8.000,00
<u>kommunale Sportplätze</u>		
Sportplatz Hermann-Hesse-Straße	1.303,50	
Sportplatz Tonschacht	1.150,50	
	<hr/>	
	2.454,00	ca. 2.000,00
<u>kommunale Schwimmhallen</u>		
Schwimmhalle Gr. Diesdorfer Straße	4.062,50	
Schwimmhalle Nord	350,00	
	<hr/>	
	4.412,50	ca. 3.000,00
Insgesamt:	<hr/>	
	86.538,00	ca. 50.000,00